

Die Zukunft des sino-vatikanischen Dialogs vom ekklesiologischen Standpunkt aus gesehen

John Kardinal Tong

Vorbemerkung: Im Folgenden publizieren wir einen weiteren Artikel von Kardinal John Tong, Bischof von Hongkong, zum Dialog zwischen dem Vatikan und der VR China. Der auf den 25. Januar 2017 datierte Text erschien am 9. Februar 2017 in der englischsprachigen Diözesanzeitung *Hong Kong Sunday Examiner. Catholic News of the Week* (online unter <http://sundayex.catholic.org.hk/node/4047>; chinesische Fassung online unter http://catholic.org.hk/v2/b5/message_bishop/y2017_churchinchina.html). Die deutsche Übersetzung der englischen Fassung stammt von Anton Weber. Zu den Reaktionen auf Kardinal Tongs Schreiben siehe den Eintrag vom 9. Februar 2017 in der Rubrik „Sino-vatikanische Beziehungen“ in der „Chronik“ dieser Nummer. (Red.)

Auf meinen letzten Artikel zur „Gemeinschaft der Kirche in China mit der Universalkirche“,¹ der im August 2016 in den diözesanen Wochenzeitungen in Hongkong veröffentlicht wurde, kamen viele positive Rückmeldungen. Ich danke Gott und all jenen, die dazu Stellung genommen haben. Das gab mir Anregung, mich bei Fachleuten, denen die Kirche Chinas am Herzen liegt, sowohl hier als auch in Übersee, nach deren Meinung zu erkundigen und die theologische Diskussion weiterzuführen. Nach Monaten des Gebetes und der Reflexion möchte ich nun meine Ansicht zu verschiedenen wichtigen Fragen bezüglich des sino-vatikanischen Dialogs aus einer ekklesiologischen Perspektive anbieten. Bitte beten Sie weiter für den sino-vatikanischen Dialog.

Das Kernproblem: Die Ernennung von Bischöfen

Im vergangenen Jahr wurden wiederholt zwischen Vertretern Chinas und des Heiligen Stuhls Kontakte aufgenommen. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, über die beide Seiten versuchten, die angesammelten Probleme aufzuarbeiten. Das Kernproblem, das gelöst werden muss,

ist die Ernennung von Bischöfen. Nach einigen Gesprächsrunden, so wurde berichtet, sei es zu einem vorläufigen Konsens gekommen, und dies werde zu einem Abkommen bezüglich der Bischofsernennungen führen. Nach katholischer Lehre liegt die letzte und höchste Vollmacht bei der Ernennung eines Bischofs beim Papst.

Wenn der Papst das letzte Wort bezüglich der Qualifizierung und Eignung eines Bischofskandidaten hat, wird es sich bei den Wahlen in den einzelnen Ortskirchen und bei den Empfehlungen der Bischofskonferenz der katholischen Kirche Chinas lediglich um eine Möglichkeit handeln, Empfehlungen auszusprechen.

Es heißt, dass sich das Hauptbedenken der Regierung auf die Frage richtet, ob die Kandidaten patriotisch gesinnt sind, und nicht darauf, ob sie die Kirche lieben und ihr treu ergeben sind. Deshalb ist es angebracht zu sagen, dass das Abkommen nicht über das hinausgehen wird, was ohnehin bereits praktiziert wird.

Fragen, die sich daraus ergeben

Das sino-vatikanische Abkommen bezüglich der Bischofsernennungen wird die Krux des Problems und ein Meilenstein im Prozess der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Parteien sein. Jedoch hat damit die Angelegenheit noch in keiner Weise eine endgültige Lösung gefunden. Beide Parteien werden auf der Grundlage des gewonnenen gegenseitigen Vertrauens den Dialog fortsetzen müssen, um weitere Fragen eine nach der anderen mit Geduld und Zuversicht zu lösen. Die Fragen haben sich im Laufe von Jahrzehnten angesammelt. Es wäre unrealistisch, wenn nicht abwegig, zu erwarten, dass sie über Nacht gelöst werden können. Es folgen nun einige Fragen, die noch der Lösung bedürfen. Die erste ist das Problem, wie mit der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung (CKPV) umzugehen ist. Die zweite ist das Problem, was mit den sieben illegal selbstgewählten und selbstgeweihten Bischöfen, die sich gegen das Kirchenrecht verfehlt haben, geschehen soll. Bei der dritten Frage geht es darum, wie mit den mehr als 30 Bischöfen aus der Untergrundkirche, die vom Staat nicht anerkannt sind, umzugehen ist. China und der Heilige Stuhl verfolgen unterschiedliche Interessen. Der chinesischen Regierung geht es um Angelegenheiten auf der politischen Ebene, während sich der Heilige Stuhl um Angelegenheiten auf der religiösen und pastoralen Ebene kümmert.

Deshalb werden China und der Heilige Stuhl diese Angelegenheiten unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit verschieden ins Auge fassen. Man kann sagen, dass, will man jene drei Angelegenheiten in gutem Glauben lösen,

¹ Vgl. die deutsche Übersetzung des Artikels in *China heute* 2016, Nr. 3, S. 164-171 (Anm. der Redaktion von *China heute*).

dies zu geschehen hat, ohne unsere eigenen Prinzipien und unsere Aufrichtigkeit zu opfern.

Was die Chinesische katholische patriotische Vereinigung betrifft, so meinen viele, die sich um die Beziehung zwischen China und dem Heiligen Stuhl Sorge machen, dass das Problem der CKPV einem Berg gleicht, der sich zwischen beide schiebt und sich nicht bewegen lässt.

Es gibt auch Kirchenleute, die schon häufig ihre Sorge darüber zum Ausdruck gebracht haben, dass die Frage der CKPV während des sino-vatikanischen Dialogs offenbar überhaupt nicht zur Sprache gekommen ist, und sogar meinen, Rom habe bereits von seiner Glaubenslehre Abstand genommen. Ihre Überlegungen stützen sich auf das Prinzip der „unabhängigen, autonomen und sich selbst verwaltenden Kirche“ der CKPV;² ferner auf die Umsetzung des Prinzips der „Selbstwahl und Selbstweihe“ von Bischöfen.³ Nun hat aber Papst Benedikt XVI. in seinem Brief an die Katholiken Chinas festgestellt, dass die CKPV eine Einrichtung der Regierung sei und eine solche Entität unvereinbar sei mit der katholischen Lehre.⁴ Man könnte sagen, dass die Beziehung zwischen Vorstellung der CKPV von einer „unabhängigen, autonomen und sich selbst verwaltenden Kirche“ und der „Selbstwahl und Selbstweihe“ von Bischöfen einer Beziehung von Theorie und Praxis gleichkommt. Tatsächlich sind beide das Produkt eines bestimmten politischen Umfeldes und unter deren Druck verursacht. Sie sind nicht Teil des inneren Wertgefüges der Kirche Chinas und haben auch nichts mit deren Zielen gemein. Beide, die inoffiziellen und die offiziellen Gemeinschaften der Kirche Chinas, bemühen sich aktiv und gezielt um die volle Einheit und Gemeinschaft mit der Universalkirche. Deshalb machen sie auch, obwohl manche Bischöfe ohne die Zustimmung des Papstes geweiht wurden, betont Anstrengungen, im Nachhinein dem Papst die Situation zu erklären, und bitten ihn um Verständnis und Anerkennung. Selbstverständlich werden sie, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, auch losgesprochen und anerkannt und aller Wahrscheinlichkeit nach auch mit der Vollmacht betraut, Diözesen zu verwalten. Der Dialog zwischen China und dem Heiligen Stuhl legt nahe, dass bereits Veränderungen in der Politik Beijings gegenüber der katholischen Kirche stattgefunden haben. Der Papst wird nun eine Rolle in der Ernennung und

Weihe von Bischöfen spielen dürfen. Beijing wird auch das Recht des Papstes anerkennen, ein Veto einzulegen, und gesteht dem Papst zu, dass er die höchste und endgültige Vollmacht bei der Entscheidung über die Bischofskandidaten in China hat. Deshalb wird es gerade das sino-vatikanische Abkommen möglich machen, das Prinzip der „Selbstwahl und -weihe“ in den Bereich der Geschichte zu entlassen. Ohne die „Selbstwahl und -weihe“ aber könnte die CKPV zu einer patriotischen Vereinigung im wahrsten Sinne des Wortes werden: eine freiwillige, nicht-profitorientierte, das Land und die Kirche liebende Organisation aus Priestern und Laien aus dem gesamten Land.⁵ Deshalb sollte meiner Meinung nach das zukünftige Bemühen der CKPV darauf gerichtet sein, „den Klerus und die Gläubigen zu ermutigen, sich an sozialen Werken zu beteiligen, entsprechende soziale Dienste einzurichten und alles zu tun, was im sozialen Bereich von Belang ist“.⁶

Das Problem mit den sieben illegitimen Bischöfen

Ein weiteres Hindernis für die sino-vatikanischen Beziehungen ist die Frage der illegitimen Bischöfe. Die sieben Bischöfe (im vorausgehenden Artikel war von acht die Rede, aber einer von ihnen ist Anfang 2017 verstorben) leben nach dem Kirchenrecht im Zustand der Exkommunikation. In drei Fällen hat der Vatikan eigens erwähnt, dass sie sich die Exkommunikation zugezogen haben, aber auch die anderen stehen unter der Exkommunikation, deren Aufhebung allein dem Papst vorbehalten ist. Aus der Sicht des Heiligen Stuhles verhält es sich mit der Schwierigkeit, diese sieben illegitimen Bischöfe wieder aufzunehmen, so, dass deren „Selbstwahl und -weihe“ einen ernsten Bruch des Artikels 1382 im Kirchenrecht darstellt, der festlegt: „Ein Bischof, der jemanden ohne päpstlichen Auftrag zum Bischof weiht, und ebenso, wer von ihm die Weihe empfängt, zieht sich die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation als Tatstrafe zu“; ferner werden einige wegen ihres moralischen Verhaltens angeschuldigt.

Die Verstöße wegen „Selbstwahl und -weihe“ und eines „fragwürdigen moralischen Verhaltens“ sind voneinander verschieden. Der notwendige Nachweis für die Verstöße ist ebenfalls bei beiden unterschiedlich. Die Tatsache der „Selbstwahl und -weihe“ ist allen klar ersichtlich und als Vergehen eindeutig. Die Anschuldigung wegen eines fragwürdigen moralischen Verhaltens jedoch bedarf offenkundigerer Beweise. Angesichts der labilen Beziehung zwischen China und dem Heiligen Stuhl ist es dem Heiligen Stuhl nicht möglich, Beamte nach China zu schicken, um

2 Statuten der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung (verabschiedet auf der 7. Nationalversammlung der Vertreter der katholischen Kirche Chinas im Juli 2004), Kapitel 1, § 3; auf der Website der Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten unter www.sara.gov.cn/zc/gq/xzjtxg/jgzd/6427.htm, veröffentlicht 2004.

3 Bestimmungen der [von der Regierung gebilligten] Chinesischen katholischen Bischofskonferenz für die Wahl und Weihe von Bischöfen, auf der Website der Zeitschrift *Zhongguo tianzhujiao* unter www.chinacatholic.cn/html1/report/1405/570-1.htm, veröffentlicht 2013 [deutsche Übersetzung in *China heute* 2013, Nr. 2, S. 89-81, www.china-zentrum.de/fileadmin/downloads/china-heute/2013/China_heute_178_Bestimmungen_der_Chinesischen_katholischen_Bischofskonferenz_fuer_die_Wahl_und_Weihe_von_Bischoefen.pdf].

4 Papst Benedikt XVI., Brief an die Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laienchristen der katholischen Kirche in der Volksrepublik China, 2007, Nr. 7.

5 Statuten der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung (verabschiedet auf der 7. Nationalversammlung der Vertreter der katholischen Kirche Chinas im Juli 2004), Kapitel 1, § 2.

6 Statuten der Chinesischen katholischen patriotischen Vereinigung (verabschiedet auf der 7. Nationalversammlung der Vertreter der katholischen Kirche Chinas im Juli 2004), Kapitel 2, § 4.

unmittelbar eine Untersuchung anzustellen. Es bleibt ihm nur, die chinesischen Ämter zu bitten, eine Untersuchung vorzunehmen. Zweifellos wird dies seine Zeit erfordern. Es geht das Gerücht, dass der Heilige Stuhl und Beijing über eingekommen sind, mit den Verstößen der sieben Bischöfe getrennt umzugehen – zunächst soll das Problem der illegitimen Weihen behandelt werden, danach andere eventuelle Vergehen. Ein solches Vorgehen ist allemal korrekt.

Als Vorbedingung für die Begnadigung eines illegitim geweihten Bischofs müssen die Teilnehmer an einer illegitimen Weihe (jene, die sie spenden, und jene, die sie empfangen) ehrliche Reue zeigen. Der illegitime Akt einer Weihe bedeutet einen Angriff auf das Grundprinzip, dass der Papst die höchste und maßgebende Vollmacht besitzt, über die Bischofskandidaten der lokalen Kirchen zu entscheiden.

Deshalb muss als Vorbedingung für die Begnadigung einer illegitimen Weihe der Straftäter zuerst von sich aus beim Papst ein Gesuch einreichen und seine Bereitschaft zum Ausdruck bringen, der Gemeinschaft der Universalkirche angehören zu wollen, und zugleich den Papst um Vergebung bitten. Einer zuverlässigen Information zufolge haben all diese sieben illegitim geweihten Bischöfe bereits solche Briefe an den Papst geschickt. Sie haben sich bereit erklärt, sich bedingungslos dem Papst zu unterwerfen, und haben auch um Verzeihung gebeten. Wo eine solche Haltung der Reue vorhanden ist, wird ein Nachlass der Strafe für eine illegitime Weihe höchstwahrscheinlich gewährt. Dennoch gibt es noch eine Angelegenheit, die der Klärung bedarf. Für eine illegitime Ernennung und Weihe eine Verzeihung zu gewähren, heißt noch nicht, dass damit auch die Anerkennung des Rechts, eine Diözese zu leiten, gegeben ist. Die Gewährung oder Zurückhaltung der Vollmacht, eine Diözese zu leiten, hängt von ganz anderen Bedingungen ab. Zum Beispiel: Ist für die besagte Diözese vom Heiligen Stuhl bereits ein anderer Bischof ernannt worden? Moralische Anlastungen bei den beschuldigten Bischöfen müssen ebenfalls in Rechnung gezogen werden. Nur solche, die mit dem Glauben, der Moral und dem Kirchenrecht im Reinen sind, können mit administrativen Vollmachten für eine Diözese betraut werden. Bei genauer Betrachtung all dieser Aspekte kommt man nicht daran vorbei, China und dem Heiligen Stuhl mehr Zeit und Geduld einzuräumen, bevor die Frage der sieben illegitim geweihten Bischöfe endgültig gelöst werden kann.

Die Anerkennung von Bischöfen aus der inoffiziellen Gemeinschaft durch die Regierung

Die schwierigste Frage im sino-vatikanischen Dialog ist wohl die, wie mit den mehr als 30 Bischöfen aus der inoffiziellen Kirche umzugehen ist. Die Rechtsgültigkeit der von der Regierung anerkannten Bischofskonferenz der Kirche Chinas hängt von der Einbeziehung aller legitim geweihten

Bischöfe der gesamten Kirche Chinas ab und nicht nur von einigen unter ihnen. Deshalb wird, damit eine Bischofskonferenz mit Rechtsgültigkeit und Vollmacht errichtet werden kann, vorgeschlagen, dass alle Bischöfe aus den inoffiziellen Gemeinschaften ebenfalls einbezogen werden. Dafür wird selbstverständlich von Beijing verlangt, dass es deren Identität und die Vollmacht, ihre Diözesen als Bischöfe zu leiten, anerkennt. Der Heilige Stuhl wird ohne Zweifel eine solche Forderung stellen. Jedoch ist noch nicht klar ersichtlich, wie weit Beijing gewillt ist, den Status der Bischöfe aus den inoffiziellen Gemeinschaften und ihre administrativen Rechte über die Diözesen anzuerkennen. Dies ist deshalb von jetzt an auf beiden Seiten einer der Hauptgegenstände des Dialogs.

Das Problem mit den Bischöfen aus den inoffiziellen Gemeinschaften stellt aber keine Sackgasse dar. Die inoffizielle Kirchengemeinschaft ist das Ergebnis eines ganz speziellen politischen und historischen Zeitabschnitts. Damals bestand kein gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Heiligen Stuhl und Beijing, und dies führte indirekt zu einem Verlust an Vertrauen zwischen der Regierung und den Bischöfen der inoffiziellen Gemeinschaft, die an den Grundsätzen der Kirche festhielten. Sollte es zu einem Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und China über die Ernennung von Bischöfen kommen, das ein beträchtliches Maß an Vertrauen zwischen den Partnern miteinschließt, dann würden die Bischöfe der inoffiziellen Gemeinschaften nicht länger wegen ihres Festhaltens an religiösen Grundsätzen als Opposition angesehen. Der Eindruck, den die Regierung von ihnen hat, würde sich verbessern. Mehr noch, die Bischöfe der inoffiziellen Gemeinschaften der Kirche Chinas sind in der Tat vorbildliche, vaterlandsliebende Bürger. Sie haben es nur vorgezogen, aufgrund ihres Verständnisses der katholischen Lehre anders als ihr Gegenüber in den offiziellen kirchlichen Gemeinschaften zu handeln. Es ist auch eine Tatsache, dass sich die Haltung der Regierung gegenüber den inoffiziellen Gemeinschaften in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den 1980er Jahren beträchtlich gewandelt hat. Bei den meisten sind es nur ihr Status als Bischof und die administrativen Rechte über die Diözesen, welche nicht anerkannt sind. Sie können sich immer noch ihren pastoralen Aufgaben widmen. Wenn sich das gegenseitige Vertrauen zwischen Rom und Beijing festigt und stärker wird, wird auch das Vertrauen zwischen der Regierung und den Bischöfen der inoffiziellen kirchlichen Gemeinschaften weiter wachsen.

Der Schlüssel zur Lösung der Frage der inoffiziellen Bischöfe liegt im Vertrauen zwischen diesen Bischöfen und der Regierung. Beijing wird sie möglicherweise bitten, klar ihre Haltung zur Verfassung Chinas, seinen Gesetzen und seinen politischen Regelungen auszusprechen. Solange die Regierung nicht mehr eine „unabhängige, autonome und selbst verwaltete Kirche“ verlangt und auch nicht mehr an der „Selbstwahl und -weihe“ der Bischöfe festhält, sind all dies keine wirklichen Probleme für sie, sind doch alle Bi-

schöfe der inoffiziellen kirchlichen Gemeinschaften gute und vaterlandsliebende Bürger. Sie lehren auch ihre Gläubigen, sich ebenfalls so zu verhalten. Deshalb sollte Rom, wo es doch selbst mit Beijing ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis eingegangen ist, danach streben, den beiden Parteien seine Hilfe anzubieten, um ein gegenseitiges Vertrauen aufzubauen auf der Grundlage dessen, was bereits erreicht ist. Zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens braucht es Zeit und Geduld. Es sollte sich aber auch in Handlungen ausdrücken. Wir sollten dem Heiligen Stuhl, den Bischöfen der inoffiziellen Gemeinschaft und Beijing genügend Zeit lassen, um auf dieses Problem in den sino-vatikanischen Beziehungen einzugehen.

Auf die volle Freiheit warten oder sich an der wesentlichen Freiheit festmachen?

Nach Jahren der Dialogführung und des Verhandeln sind beide, Beijing und der Heilige Stuhl, betreffs der Frage der Bischofsernennungen zu einem Konsens gekommen. Die vorausgehenden Abschnitte zeigen, dass das Einverständnis zur Frage der Bischofsernennungen zwischen dem Heiligen Stuhl und China, was die Entwicklung der Beziehungen auf beiden Seiten seit 1951 betrifft, als ein Meilenstein angesehen werden kann. Auf dem Fundament dieses Einverständnisses können auch die Fragen, welche die Zukunft der CKPV, die Rechtmäßigkeit der illegitimen Bischöfe in der offiziellen Kirchengemeinschaft, die Anerkennung der Untergrundbischöfe durch Beijing und die Errichtung der Bischofskonferenz der Kirche Chinas betreffen, einer Lösung zugeführt werden. Von jetzt an wird es keine Krise der Trennung von offenen und dem Untergrund angehörenden Gemeinschaften der Kirche Chinas mehr geben. Ganz im Gegenteil, diese beiden Gemeinschaften werden sich aus der Sicht des Gesetzes, des pastoralen Engagements und der gegenseitigen Beziehungen schrittweise auf den Weg der Versöhnung und der Einheit begeben. Die Kirche Chinas wird sich in gezielter Zusammenarbeit auf dem Boden Chinas der Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi widmen.

Allerdings gibt es zugegebenermaßen eine nicht so optimistische Stimme zum Gelingen des sino-vatikanischen Abkommens. Aus dieser Sicht wird festgestellt, dass die Angelegenheit der katholischen Kirche Chinas nicht als Einzelfall betrachtet werden könne. Sie sei vielmehr eng verbunden mit den Problemen anderer ethnischer Gruppen und Religionen, beispielsweise den Problemen Tibets und Xinjiangs sowie der Autonomie von Ethnien. Die chinesische Regierung werde diese Fragen nicht unbeachtet lassen, um sich ausschließlich mit den Problemen der katholischen Kirche zu beschäftigen, und könne es auch nicht. Wenn die chinesische Regierung keinen Gesamtplan für die Lösung dieser Probleme vorlegen könne, werde es für sie schwierig sein, sich lediglich um die katholische Kirche zu kümmern oder überhaupt eine entscheidende

Übereinkunft mit dem Heiligen Stuhl zu treffen, um die religiöse Freiheit der katholischen Kirche zu schützen. Deshalb sei es angesichts der sozialen und politischen Lage Chinas heute für die chinesische Regierung nicht leicht, die religiösen Freiheitsrechte seiner Bevölkerung zu gewährleisten, solange noch keine klare Vorstellung vom Schutz echter Religionsfreiheit und deren Umsetzung vorhanden sei, wie etwa das Recht zu predigen, Erziehungsanstalten zu betreiben und das Recht, Eigentum zu besitzen. Selbst wenn es zu einem sino-vatikanischen Abkommen komme, so sei ein solches Abkommen immer noch bedeutungslos. Deshalb sollte der Heilige Stuhl nicht überstürzt darauf aus sein, ein solches zu betreiben.

Die oben erwähnten Behauptungen sorgten für eine Menge Verwirrung. Erstens stimmt es natürlich, dass die religiöse Freiheit für die Gläubigen der katholischen Kirche in China eng in Verbindung steht mit der Freiheit der gesamten chinesischen Gesellschaft und ihrer Umsetzung. Die Fortschritte im Bereich der Freiheit für das chinesische Volk bringen zweifellos auch eine Erweiterung der Religionsfreiheit für die katholische Kirche in China mit sich. Dennoch wäre es aber verfehlt, die Probleme der Katholiken mit den Problemen, welche Tibet und Xinjiang betreffen, zu vermischen. Die Probleme, mit denen die katholische Kirche in China zu tun hat, sind weitgehend verschieden von denen in Tibet und Xinjiang. In Tibet und Xinjiang handelt es sich nicht einfach um Probleme der Religionsfreiheit, da geht es vielmehr um ernsthafte Schwierigkeiten, die von bestimmten Separatisten verursacht werden, deren Vorstellungen von Territorium und staatlicher Zugehörigkeit und deren Interpretation der Beziehungen zwischen ethnischen Gruppen verschieden sind von denen der chinesischen Zentralregierung. Sie verfolgen deshalb Abspaltung und Unabhängigkeit. Der Übergang der chinesischen Gesellschaft zu einer Demokratie wird möglicherweise, bis zu einem bestimmten Grad, das Bestreben einiger Separatisten nach Abspaltung und Unabhängigkeit mindern. Jedoch wird das Problem nicht von seiner Herkunft zu trennen sein. Für westliche Länder wie Spanien, Schottland und Nordirland besteht das Problem der Freiheit nicht. Aber sie haben Probleme mit ethnischem Separatismus und sehen sich gleichfalls der Bedrohung durch terroristische Angriffe ausgesetzt. Bei den katholischen Problemen geht es nicht um Territorium und Souveränität. Die chinesischen katholischen Gläubigen sind durchweg vaterlandsliebende, gute Bürger, die nicht gewillt sind, sich auf politische Aktivitäten einzulassen. Es sind Leute, die keine Bedrohung darstellen für die politische und soziale Stabilität, und die Regierenden in China wissen das genau. Deshalb werden sie nicht die Probleme der chinesischen Kirche mit denen in Tibet und Xinjiang über einen Kamm scheren. Auch die chinesischen Katholiken selbst sollten nicht ihre Probleme mit den Verhältnissen in Tibet und Xinjiang vergleichen. Deshalb ist es nicht vernünftig, wenn behauptet wird, dass die Lösung der Probleme der katholischen Kirche in China davon

abhängt, ob es zu einer Lösung der Probleme in Tibet und Xinjiang kommen wird oder nicht.

Als eine religiöse Einrichtung ist die katholische Kirche nicht auf Politik ausgerichtet und hat keine politischen Ambitionen. Es ist nicht ihre Absicht, sich an politischen Institutionen zu beteiligen oder den politischen Fortschritt der chinesischen Gesellschaft voranzutreiben. Sie strebt danach, ihren Glauben zu leben und für diesen landesweit in China Zeugnis abzulegen. Deshalb richtet sich die Sorge des Heiligen Stuhles und der Kirche Chinas darauf, ob es für sie genügend Freiheitsraum gibt, ihren Glauben zu leben.

Die katholische Kirche hat ihr eigenes, ausgeprägtes Verwaltungssystem, die Hierarchie. Die Fragen, denen sich die katholische Kirche gegenübersteht, und jene, welche andere Religionen in China betreffen, weisen beide Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede auf. Verglichen mit anderen westlichen Ländern sind für alle Religionen in China (inklusive der katholischen Kirche Chinas) die Möglichkeiten, den Glauben zu verbreiten, Schulen zu gründen und eigenen kirchlichen Besitz zu haben, ungenügend. Verglichen mit anderen Religionen in China hat die katholische Kirche ein besonderes, bedeutsames Merkmal, nämlich das der Ernennung von Bischöfen. So etwas haben die anderen Religionen nicht. In der Vergangenheit schenkte Beijing dem Heiligen Stuhl kein besonderes Vertrauen, deshalb erlaubte es dem Heiligen Stuhl nicht, für die örtlichen Diözesen der chinesischen Kirche Bischöfe zu ernennen; es setzte die Politik der „Selbstwahl und -weihe“ durch.

Andere in China existierende Religionen haben mit dieser charakteristischen Eigenschaft nichts gemeinsam. Wenn Beijing diesem einmaligen Problem in der katholischen Kirche eine Sonderbehandlung zukommen lässt, wird es andere Religionen nicht darin einbeziehen. Es wird deshalb seine konkrete Politik anderen Religionen gegenüber nicht ändern. Es handelt sich hier um eine Frage, die allein der Heilige Stuhl und die katholische Kirche Chinas dringendst zu lösen versuchen, während andere Religionen nichts damit zu tun haben. Somit ist es nicht sinnvoll, die Probleme der katholischen Kirche mit denen anderer Religionen durcheinanderzuwerfen. Sie sind ohne gegenseitige Einwirkung.

Mit der Freiheit in anderen Bereichen verglichen, ist „die Freiheit des Papstes, Bischöfe zu ernennen“ ein Teil der Freiheit der katholischen Kirche, die in deren grundsätzlicher Lehre ihren Ursprung hat. Die Einschränkung der Möglichkeiten, das Evangelium zu verkünden, Erziehungseinrichtungen zu errichten und über kirchliches Besitzum zu verfügen, bedeutet noch keine Bedrohung oder Schädigung des Wesens der katholischen Kirche in China und verletzt auch nicht wesentlich die Natur der katholischen Kirche.

Falls Beijing jetzt bereit ist, mit dem Heiligen Stuhl zu einer Einigung über die Ernennung von Bischöfen zu kommen, bedeutet das für die Kirche Chinas, einen wesentlichen Teil an Freiheit genießen zu dürfen, wenn auch nicht die volle Freiheit. Dann kann die katholische Kirche Chinas ihren katholischen Traditionen treu bleiben und in echtem Sinne eine katholische Kirche bleiben. Ist etwa die Freiheit des Heiligen Stuhls, Bischöfe zu ernennen, keine „wahre Religionsfreiheit“? Sollte denn die katholische Kirche in China, weil das politische Umfeld sie nicht begünstigt, um ihr auch die volle Freiheit zu geben, das Evangelium zu verkünden, Schulen zu gründen und über Kirchengeneigentum zu verfügen, sich besser auf eine lange Wartezeit einstellen und der Heilige Stuhl das anstehende Abkommen mit Beijing aufgeben? Wenn die Kirche die gegenwärtige wesentliche Freiheit aufgibt, wird sie vermutlich nichts an Freiheit zusätzlich gewinnen, sondern eher alles, was sie an Freiheit genießt, verlieren. Was uns zur Wahl steht, ist, entweder sich jetzt an der wesentlichen Freiheit festzumachen und eine unvollkommene, aber wahre Kirche zu werden, um weiter um die volle Freiheit zu ringen, in der Hoffnung, auf eine vollkommene Kirche zuzugehen, oder aber die wesentliche Freiheit aufzugeben und überhaupt nichts mehr zu haben und dann auf die volle Freiheit zu warten – wobei niemand weiß, ob und wann dies je der Fall sein wird. Tatsächlich lehrt uns ein moralischer Grundsatz der Kirche, das geringere von zwei Übeln zu wählen. Deshalb ist es nach der Lehre eines gesunden Realismus, wie ihn Papst Franziskus vertritt, klar, welchen Pfad die katholische Kirche Chinas einschlagen sollte.

25. Januar 2017

Am Fest der Bekehrung des hl. Apostels Paulus